

INFOS INSTITUTIONEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Magazin des nationalen Branchenverbands der Institutionen für Menschen mit Behinderung

Nr. 38 | April 2012

Selbstbestimmtes Wohnen

Menschen mit Behinderung haben ein Recht, möglichst selbstbestimmt zu wohnen. Wir erklären, was dies für die Institutionen bedeutet. **Seiten 3 - 5**

Aussen-WG statt Wohnheim

Der Ilgenpark in Ramsen (SH) hat sein Wohnheim abgeschafft. Die Menschen mit teils schwerer Behinderung leben heute in Aussenwohngruppen. **Seite 6**

1. Förderpreis FABE verliehen

Mutiges Projekt: Preisträgerin Yvonne Ruprecht aus Thun hat mit Menschen mit Behinderung geübt, über Sexualität zu sprechen. **Seiten 12 - 13**



Editorial

Ein Spagat, den es zu meistern gilt

Wohnen ist in unserer Gesellschaft eine Privatsache. Oder würden Sie sich vom Staat, vom Vermieter oder von Ihren Kollegen vorschreiben lassen, wie es in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus auszusehen hat? Ich würde das nicht tolerieren. In meiner Wohnung entscheide ich, welche Möbel wo stehen, wie ordentlich es ist, wann ich am Sonntag die Fensterläden öffne und wie sich meine Gäste darin zu verhalten haben. «My home is my castle», lautet eine gängige englische Redewendung. Die Engländer sprechen mir damit aus dem Herzen.



Selbstbestimmung und Privatheit in den eigenen vier Wänden sind für die meisten Mitglieder unserer Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit. Doch wie steht es um diese Werte bei Menschen mit einer Beeinträchtigung, die in einem institutionellen Rahmen leben? Wie können Institutionen für Menschen mit Behinderung sicherstellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst selbstbestimmt und möglichst privat leben und wohnen können? Oder anders formuliert: Wie lässt sich die Forderung nach einem möglichst normalisierten Wohnen und Leben im institutionellen Rahmen verwirklichen?

Institutionen bewegen sich bei diesen Fragen in einem Spannungsfeld. Aufgrund der knapper werdenden finanziellen Ressourcen sind die Institutionen gezwungen, ihren Betrieb möglichst schlank und effizient zu führen. Gleichzeitig haben sie dafür zu sorgen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen entsprechend wohnen können; dass sie zwischen unterschiedlichen Wohnformen wählen können; dass sie trotz institutionellem Rahmen Privatheit geniessen können; und dass sie ihr Wohnen möglichst selbstbestimmt gestalten können. Das ist tatsächlich eine grosse Herausforderung, der sich jedoch jede Institution zu stellen hat.

Dies macht auch die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung deutlich, welche u.a. das Recht der Menschen mit Behinderung auf ein selbstbestimmtes Leben festhält. Der Spagat zwischen Institution und Privat lässt sich nicht von einem Tag zum andern meistern. Vielmehr gilt es, sich fortlaufend mit der Frage der Fremd-, Mit- und Selbstbestimmung und der Frage der Privatheit auf allen Ebenen der Institution ernsthaft, selbstkritisch und aufrichtig auseinanderzusetzen. Das Ziel müssen neue oder überarbeitete Konzepte sein, die lebbar und umsetzbar sind und deutlich machen, wie weit die Fremdbestimmung durch die Institution gehen darf und wo das Recht der Bewohnerinnen und Bewohner auf Selbst- und Mitbestimmung anfängt. Für diese wichtige Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und viel Freude.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Uberti'.

Pierre-Alain Uberti
Geschäftsführer a.i. INSOS Schweiz

Im Fokus | Selbstbestimmung und Privatheit im institutionellen Wohnen

Ein Zuhause bieten – was heisst das?

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf möglichst selbstbestimmtes, normalisiertes Wohnen. Wie können die Institutionen diesem Anspruch gerecht werden? Primär mit flexiblen, vielfältigen Wohnformen, die Privatheit erlauben, sagen Fachleute.

Der Bereich institutionelles Wohnen steckt im Wandel. Noch vor dreissig Jahren boten die meisten Institutionen für Menschen mit Behinderung mehrheitlich Plätze im internen Wohnheim an. Mehrbettzimmer, Standardmöblierung, Gemeinschaftsbadezimmer und Essen im Essaal waren an der Tagesordnung. Für Individualität gab es kaum Platz.

UNO-Behindertenkonvention

Seither hat sich viel bewegt und verändert: Spätestens seit der Einführung der BSV-IV-2000-Normen sind Einzelzimmer Standard. Zudem haben die Institutionen ihre Wohnangebote diversifiziert: Nebst dem internen Wohnen verfügt ein Grossteil längst auch über Aussenwohngruppen und bietet betreutes Wohnen an – ganz nach der Maxime «so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Begleitung wie nötig». Dies entspricht auch der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In Artikel 19 hält sie unter dem Titel «Selbstbestimmte Lebensführung» fest, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, «ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.»

Junge Leute mit klaren Vorstellungen

Heute ist es nicht allen Männern und Frauen mit Behinderung möglich, selber eine passende Wohnform zu wählen. Zum einen, weil individuell auf sie zugeschnittene Wohnangebote fehlen. Zum anderen, weil ein Teil der (älteren) Menschen mit Behinderung nie gelernt hat, Bedürfnisse zu formulieren oder selbstständig eine Wahl zu treffen. Anders sieht es bei der jüngeren Generation aus: «Gerade bei jungen Menschen mit Be-

«Wenigstens könnten sie uns das Rauchen verbieten» – Normalisierung aus Karikaturistensicht. Karikatur | Carlo Schneider



hinderung ist der Wunsch gross, das eigene Leben individueller und selbständiger zu gestalten», sagt Irène Schrepfer im Namen der Fachkommission Wohnen von INSOS Schweiz. Gefragt sei zunehmend individuelles, begleitetes Einzelwohnen ohne sichtbaren Zusammenhang mit einer Institution. Denn: «Nicht jeder Klient möchte, dass die ganze Welt erkennen kann, dass er in einem Heim lebt», erklärt Schrepfer, Leiterin der sozialtherapeutischen Gemeinschaft Rütihubelbad (BE).

Eine wichtige Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung im Bereich Wohnen sind laut Schrepfer «Institutionen, die mit der begleiteten Person auf den Weg gehen, ihr Übungsfelder bieten und auch mal ein Scheitern zulassen». Sie plädiert deshalb für die Schaffung durchlässiger flexibler Wohnformen respektive für ein «Wohnen zwischen Privat und Institution, aber menschlich verbunden und sozial eingebettet» (mehr dazu auf Seite 8).

Recht auf Privatheit

Möglichst selbstbestimmt und möglichst normalisiert in einem institutionellen Rahmen zu leben, beinhaltet auch das Recht auf Privatheit, auf einen Raum, der von den Professionellen als privat respektiert wird, der Geborgenheit, Individualität und Intimität ermöglicht und

bei der Einrichtung, Ordnung und den Umgangsformen Freiheiten erlaubt. Jakob Egli, Geschäftsführer des Vereins Chupferhammer, fordert in diesem Zusammenhang eine «institutionell abgesicherte Privatheit» respektive Wohnräume, die «primär als Privaträume der Menschen mit Behinderung betrachtet werden und erst in zweiter Linie als Arbeitsräume der Fachpersonen». Für Egli ist deshalb klar, dass Institutionen, welche sich nur als marktwirtschaftlich orientierte Dienstleistungsunternehmen verstehen, kein echtes Zuhause bieten können. «Dort dringen die betrieblichen Forderungen bis in die Wohnungen, Zimmer, Schränke, Teller und Körper der Bewohnenden durch; von einem Zuhause-Sein kann da keine Rede sein», erklärt er provokant.

Ein Balanceakt

Der Balanceakt zwischen Institution und Privat resp. zwischen rationalen betrieblichen Strukturen und den privaten, sich wandelnden Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung stellt die Institutionen täglich vor grosse Herausforderungen. Wie verschiedene Institutionen diesen Spagat meistern und in welchen Bereichen ein Fachmann den grössten Handlungsbedarf ortet, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

| Barbara Lauber

Im Fokus | Jakob Egli, Geschäftsführer des Vereins Chupferhammer, über Normalisierung und Selbst-

«Die zentrale Frage ist: Wie wird privates Wo

Jakob Egli kämpft engagiert für mehr Privatheit sowie für mehr Selbst- und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen. Der Geschäftsführer des Vereins Chupferhammer, der gerne provoziert, erachtet deshalb grosse Wohnheime für überholt und fordert die Schaffung dezentraler Wohngruppen.

INFOS INSOS: Jakob Egli, die UNO-Menschenrechtskonvention hält fest, dass Menschen mit Behinderung ein Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung haben. Was verstehen Sie persönlich unter diesem Begriff?

Jakob Egli: Selbstbestimmung ist in meinen Augen kein absoluter Wert, denn maximale Selbstbestimmung endet stets in einer Form von autistischer, einsamer Lebensführung. Wer will schon mit einem Menschen zusammenleben, der nur selbst

Institutionen sollen ein Zuhause bieten, das Privatheit erlaubt, fordert Jakob Egli.
Bild | Matthias Spalinger



Jakob Egli ist Geschäftsführer des Vereins Chupferhammer mit Sitz in Ebnet-Kappel (SG) sowie Berater, Dozent und Kursleiter. Bild | zvg

bestimmt? Folglich sollte im institutionellen Kontext nicht die maximale Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung das Ziel sein, sondern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung. Manchmal lasse ich mich gerne fremdbestimmen, das kann sehr entlastend sein. Im familiären, professionellen und politischen Kontext jedoch bestehe ich vielfach auf meinem Recht auf Mitbestimmung. Im Intim- und Privatbereich schliesslich ist Selbstbestimmung sehr zentral.

Und wie sieht dieses «ausgewogene Verhältnis» konkret bei Menschen aus, die in einer Institution leben?

Der zentrale Auftrag einer Institution besteht darin, gute Rahmenbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewoh-

ner zu schaffen, damit diese nicht missbräuchlich in ihrem Recht auf Selbst- und Mitbestimmung eingeschränkt werden. Ich beobachte jedoch, dass dies in zahlreichen Institutionen geschieht, insbesondere im intimen und privaten Bereich.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Es gibt Institutionen, die in ihrem Leitbild festhalten, dass sie sich am Normalisierungsprinzip orientieren. Trotzdem werden alle Bewohnerinnen und Bewohner ungefragt zur selben Zeit geweckt und zur selben Zeit in die Werkstätte geschickt. Wenn wir von Normalisierung sprechen, sollten Menschen in einer Institution von denselben Freiheiten profitieren können wie die übrigen Mitglieder unserer Gesellschaft. So haben auch sie beispielsweise ein Recht darauf, übergeordnet oder unordentlich zu sein, die Zähne morgens nicht zu putzen oder gemeinsam die Regeln des Zusammenlebens respektive die Hausordnung festzulegen.

Selbstbestimmung hat aber auch Grenzen, insbesondere dann, wenn mehrere Menschen zusammenleben.

Das stimmt. Ich plädiere auch nicht für ein unreflektiertes Laisser-faire. Die Grenzen ziehe ich dort, wo die Rechte

und die Integrität eines anderen Menschen durch ein bestimmtes Verhalten verletzt werden.

Der Bereich Wohnen steckt im Wandel. Noch vor dreissig Jahren gab es dort für Individualität kaum Platz. Seither hat sich vieles verändert. Welches sind heute die grossen Fragen, die jede Institution beantworten muss?

In unserer Gesellschaft wohnt man privat. Das Wohnen in Betrieben, Anstalten und Heimen ist folglich nicht normal. Institutionen müssen sich deshalb heute die Frage stellen, wie privates Wohnen

«Für die Institutionen müssen die Ansprüche massgebend sein, die wir alle ans Wohnen stellen.»

im institutionellen Kontext möglich wird. Es braucht dafür neue Konzepte, die klar aufzeigen, wie weit die betrieblichen Imperative wirken sollen und wo das Recht auf Selbst- und Mitbestimmung beginnt. Leider gibt es heute zahlreiche unreflektiert übernommene und auf simple Dienstleistung ausgerichtete

stbestimmung im Bereich Wohnen

Wohnen im institutionellen Kontext möglich?»



Institutionskonzepte, welche die Bewohner als Kunden behandeln. So kann kein Gefühl von Zuhause-Sein und von Privatheit aufkommen.

Institutionen wenden vielfach ein, dass das von Ihnen beschriebene Ideal der Selbst- und Mitbestimmung betrieblich nicht umsetzbar sei.

Solche Einwände sind für mich nur Vorwände. Der Verein Chupferhammer (vgl. Kasten) beispielsweise zeigt mit seinen dezentralen Wohngruppen, dass Selbst- und Mitbestimmung möglich ist. Natürlich ist dies für die Institutionen eine grosse Herausforderung und auch Mehrarbeit. Doch Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf möglichst normale Lebens- und Wohnbedingungen.

Sie sind ein scharfer Kritiker zentraler Wohnheime. Warum?

Unter den Aspekten der Normalisierung, Integration und Inklusion sind zentrale Wohnheime überholte Angebote. Wir brauchen andere, neue Institutionsformen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes, aber entscheidend für die heutigen Verhältnisse in den Institutionen sind aus meiner Sicht die oft nicht mehr zeitgemässen Konzeptionen.

Heisst das, dass sich für Sie Normalisierung resp. Selbstbestimmung und ein Leben im institutionellen Rahmen ausschliessen?

Nein, keinesfalls. Wir dürfen Menschen mit Behinderung nicht alleine lassen. Sie sind auf Einrichtungen respektive Institutionen angewiesen. Deren Angebote müssen jedoch angemessen und wandelbar sein sowie sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren.

Zur Person

Jakob Egli (65) ist Berater, Dozent, Kursleiter sowie Geschäftsführer des Vereins Chupferhammer mit Sitz in Ebnet-Kappel (SG). Der Chupferhammer bietet 76 erwachsenen Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung ein Leben in elf dezentralen, quartierintegrierten Wohngruppen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau und Zürich, die «Gemeinschaft, professionelle Begleitung, Privatheit, Schutz und gesellschaftliche Integration» ermöglichen. Die regionale geschützte Werkstätte in Ebnet-Kappel bietet rund 40 Arbeitsplätze an. | blb
www.jakobegli.ch

Zudem müssen sie den legitimen Ansprüchen auf Privatheit entsprechen, die jedes Mitglied unserer Gesellschaft hat.

Konkret: Was zeichnet eine Institution aus, die dem Prinzip der Normalisierung und dem Paradigma der Inklusion voll und ganz nachlebt?

Eine solche Institution orientiert sich an den Ansprüchen, die wir alle an unser Wohnen stellen. Niemand von uns ist in seiner Wohnung Kunde, Klient oder Gast. Innerhalb der institutionellen Angebote braucht es einen Paradigmenwechsel vom «gewohnt werden» hin zum «Zuhause sein». Das heisst auch, dass Angebote in der Grösse von vier bis sieben Bewohnenden in normalen Quartieren und Dörfern eingebettet sein müssen. Der Kernbegriff ist hier jener der «institutionell abgesicherten Privatheit».

Und was schlagen Sie jenen Institutionen vor, die heute lediglich über ein zentrales Wohnheim verfügen?

Institutionen, die ihr Angebot noch auf die Heimkonzeption ausgerichtet haben,

«Es braucht neue Konzepte, welche die Schnittstellen zwischen Betrieb und Privat aufzeigen.»

können sich schrittweise in dezentrale, fachlich zeitgemässe Angebote wandeln.

Welches sind die grössten Hindernisse bei der Umsetzung der neuen Paradigmen?

Hindernisse gibt es viele. Ein Problem ist etwa das Bestreben vieler Heime nach Selbsterhaltung, ein anderes das Festhalten an simplen Dienstleistungskonzepten, die einen Betrieb statt ein Zuhause bieten. Zudem ist es fachlich sehr anspruchsvoll, die Schnittstelle zwischen Betrieb und privat innerhalb einer Institutionskonzeption zu fassen. Doch wer sich dieser Aufgabe stellt und den Wandel auch konzeptionell vollzieht, dem steht ein spannender und für die Menschen mit Behinderung sehr bereichernder Prozess bevor.

| Interview: Barbara Lauber

Ilgenpark, Ramsen (SH) | Uta Fais, Leiterin einer Aussenwohngruppe, hat den Auszug aus dem Wohnheim

Im Zweifamilienhaus ist das Leben vielfältig

Der Ilgenpark im schaffhausischen Ramsen hat das Wohnheim abgeschafft. Für Uta Fais, welche eine der Aussenwohngruppen leitet, sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner mit teilweise schwerer Behinderung hat sich damit viel verändert: neue Ämtli, neue Wahlmöglichkeiten und mehr Freiraum.

Man wähnt sich im Wohnzimmer einer modernen Familie mit Sinn für Ästhetik: ein grosser, robuster Esstisch mit einem einladenden Strauss Tulpen, eine Leder Sitzgruppe, in der Ecke ein Flachbildschirm, Ölbilder an der Wand, in der Glasvitrine stehen Sektkläser. Es erinnert so gar nicht an ein Heim. «Wir sind auch kein Heim», stellt Uta Fais sofort klar. «Das Heim haben wir hier vor drei Jahren abgeschafft!»

Stattdessen leben die Bewohnerinnen und Bewohner des Ilgenparks in fünf dezentralen Aussenwohngruppen im

«Jetzt muss die WG selber einkaufen gehen. Das bringt mehr Verantwortung und neue Wahlmöglichkeiten mit sich.»

schaffhausischen Dorf Ramsen. Eine davon ist die Wohngruppe Baumgarten an der gleichnamigen Strasse, welche von Uta Fais geleitet wird. Vor drei Jahren hat die WG dieses grosse Zweifamilienhaus bezogen. Es wurde zugeschnitten auf ihre Bedürfnisse – aber auch mit der Option, es dereinst an Familien weitervermieten zu können – neu gebaut. Und damit hat sich für Uta Fais, die vier anderen Betreuungspersonen sowie die sechs Bewohnerinnen und Bewohner «gigantisch» viel verändert.

Vom Mehrbett- ins Einzelzimmer

Zuvor hatten sich die Menschen mit Behinderung eine Vier-Zimmer-Wohnung unter dem Dach geteilt und in Mehrbettzimmern geschlafen. Sämtliche gemeinschaftlichen Aktivitäten mussten am einzigen Esstisch stattfinden. Mit dem Umzug bekam dann jede und jeder ein

eigenes Zimmer, das eigenständig eingerichtet werden durfte. Einige haben zusammen mit ihren Eltern Möbel ausgewählt, andere sind zusammen mit den Betreuerinnen und Betreuern ins Möbelhaus gegangen, um Tisch, Schrank, Bett, Stühle oder Bilder zu kaufen. Entstanden sind sechs individuelle Zimmer; eines bunt und verspielt, ein anderes in Grüntönen, ein drittes eher nüchtern. In den alten Zimmern beschränkte sich die Individualität aus Platzmangel auf ein paar persönliche Bilder und Accessoires. Auch bei den gemeinsamen Möbeln und Einrichtungsgegenständen durften die Bewohnerinnen und Bewohner mitreden: Die farbigen Teller und Tassen etwa haben die Bewohner ausgewählt. Beim grossen Esstisch aus Massivholz hingegen war Uta Fais federführend, denn mit gewissen Entscheiden seien die Bewohner dann doch überfordert. Die Menschen im Ilgenpark haben zum Teil schwere geistige Behinderungen, dazu kommen teils psychische oder körperliche Behinderungen und auffälliges Verhalten. Einzelne sind gehörlos, manche sprechen nur sehr wenig.

Mehr Verantwortung, neue Pflichten

Für Uta Fais war klar: Ein grosser, gemütlicher, robuster, qualitativ guter Tisch ist wichtig. «Wie in einer Familie spielt sich bei uns so vieles am Esstisch ab.» Dieses «Wie-in-einer-Familie» ist für Uta Fais ein wichtiger Leitgedanke. Das Normalisierungsprinzip zu leben heisst für sie, sich an einer familienähnlichen Struktur zu orientieren. Das sei im neuen Haus viel einfacher als früher im Heim. Hier waschen sie die anfallende Wäsche selber; zwei Bewohnerinnen, die gerne Wäsche aufhängen und zusammenlegen, werden eingebunden. Abends und am Wochenende wird in der Küche gemeinsam gekocht und gebacken – früher wurde das Essen geliefert. Jetzt muss die WG mit Rollwagen selber einkaufen gehen. Das bringt mehr Verantwortung und neue Wahlmöglichkeiten mit sich: Die Wurst, die Früchte, die Joghurts, die Kekse – jetzt darf der eigene Geschmack mitentscheiden. Früher gab es halt die Joghurtsorten und die Früchte, die angeliefert wurden.

Alltag in der Aussenwohngruppe:
Uta Fais mit einer Bewohnerin am Esstisch.
Bild | Barbara Spycher



An ihrer Arbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern schätzt Uta Fais am meisten, dass die Menschen mit Behinderung sie immer wieder neu herausfordern. «Ich muss mich ihrer aktuellen Stimmung und ihren Bedürfnissen anpassen. Somit ist kein Tag gleich.» Seit zwölf Jahren arbeitet die 52-jährige Uta Fais im Ilgenpark. Und wenn sie zurückdenkt, kann sie selbst manchmal kaum glauben, «wie enorm viel» sich verbessert hat – zu einem grossen Teil dank der neuen räumlichen Möglichkeiten. Für die Menschen mit Behinderung habe sich das Spektrum dessen, was alles zum Leben gehöre, deutlich erweitert. Neu sind zum Beispiel auch Vögel und Pflanzen im Garten Teil des Alltags – und neue Ämtli wie das Giessen der Pflanzen. Somit haben sich auch die Aufgabenbereiche für Uta Fais und die anderen Betreuerinnen und Betreuer erweitert. Aber, man merkt es Uta Fais an, wenn sie mit strahlenden Augen und begeisterter Stimme erzählt: Es macht Spass! Und es macht Sinn. «Die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner hat sich immens verbessert. Sie haben an Intimsphäre, an Individualität, an Selbstbe-

Wohnheim mitgestaltet

ger geworden



stimmung und Selbständigkeit gewonnen.» Das wirke sich spürbar auf ihr Wohlbefinden und ihr Verhalten aus.

Weniger autoaggressives Verhalten

Bei einer Bewohnerin, die autoaggressive Reaktionen zeige, kämen diese beispielsweise deutlich seltener vor. Eine andere Bewohnerin, die sich vorher ein

«Die Bewohner haben an Intimsphäre, an Selbstbestimmung und an Selbständigkeit gewonnen.»

Zimmer mit einer befreundeten Bewohnerin teilte, habe begonnen, auch mal «Nein» zu sagen. Sie sei selbstbestimmter geworden, während sie früher oft einfach mitmachte, was die Freundin vorschlug. Generell sei die Grundstimmung ausgeglichener, die Menschen würden mehr in sich ruhen. Das falle auch Arbeitskolleginnen auf, welche die Bewohner von der Tagesstätte oder von kurzen Besuchen kennen.

Eine neue Schwierigkeit hingegen hat der Umzug mit sich gebracht: Eine Bewohnerin, welche die Tendenz hat weg-

zulaufen, hat die neuen Freiheiten genutzt und ist nachts spazieren gegangen. Da sie wegen ihrer Behinderung zu wenig auf den Verkehr achtet, wird die Wohnungstür im oberen Stock nun nachts abgeschlossen. Der Schutz der Menschen mit Behinderung hat Vorrang.

Der Garten als neuer Lebensraum

Uta Fais sitzt am grossen Küchentisch und schaut auf die Terrasse hinaus. Dort steht ein Gartentisch, an dem die Gruppe bei schönem Wetter gemeinsam isst. «Eine Bewohnerin drängt besonders darauf, draussen zu essen. Jedesmal, wenn das Wetter es zulässt, strahlt sie wie ein Honigkuchenpferd.»

Jetzt gerade ist Uta Fais allein im Haus. Die Zeit zwischen 9 und 16 Uhr verbringen die Bewohner in der Tagesstätte des Ilgenparks, und Uta Fais hat eine lange Mittagspause. Sie arbeitet frühmorgens, spätabends, oft auch am Wochenende. An diesen Strukturen hat sich mit dem Umzug nichts geändert. «Und trotzdem ist alles ein wenig anders», sagt Uta Fais und strahlt.

| Barbara Spycher

www.ilgenpark.ch

Integriertes Wohnen

Begleitete Mieter

In zwei Wohnblöcken in Schaffhausen will die Stiftung alra ein neuartiges Wohnkonzept umsetzen.

Bewohnerinnen und Bewohner der Stiftung alra in Schaffhausen werden zu Mieterinnen und Mietern: In zwei Wohnblöcken will die Stiftung rund die Hälfte der Wohnungen an Menschen ohne Behinderung vermieten, die andere Hälfte an Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Genauer: An Menschen, die in lebenspraktischen Belangen selbständig und psychisch stabil sind, den Schritt in eine eigene Wohnung aber (noch) nicht wagen. Denn, so Norbert Hauser, Projektverantwortlicher bei der alra schaffhausen: «Wir haben die Erfahrung gemacht, dass der Schritt ins selbständige Wohnen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oft zu gross ist oder nicht ihren Bedürfnissen entspricht.» Die neue Wohnform ist deshalb als Angebot zwischen betreutem und begleitetem Wohnen gedacht. Durch einen Gemeinschaftsraum, gemeinsame monatliche Wochenend-Aktivitäten und wöchentliche Sprechzeiten mit einer Betreuungsperson wird der Isolation entgegengewirkt. Zusätzlich steht jeder Mieterin und jedem Mieter eine Bezugsperson aus dem Begleiteten Wohnen zur Seite, um Alltagssituationen und Zukunftsperspektiven zu besprechen.

Aussergewöhnliche Finanzierung

Nicht alltäglich ist die Finanzierung des Projekts: Die Grundbetreuung wird über die Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung (HILO) finanziert und mittels vorgängiger Anmeldung an die IV in die Wege geleitet. Das bedeutet für die alra, dass sie den Mietern für Grundbetreuung und Wohnung direkt Rechnung stellt. Die Stunden für die persönliche Begleitung wiederum können dank einer Anpassung in der kantonalen Ergänzungsleistungs-Verordnung über die Ergänzungsleistung abgerechnet werden. In Krisenzeiten können auf Anfrage zusätzliche Stunden beansprucht werden. Im Sommer soll das Wohnprojekt starten. | spy

Stiftung Rütthubelbad, Walkringen (BE) | Bewohnerin Hannah Hardmeier schätzt die flexiblen, d

Im WG-Aussenzimmer fühlt sie sich zu Haus

Die Stiftung Rütthubelbad setzt auf flexible, durchlässige Wohnstrukturen mit unterschiedlichem Betreuungsangebot und ermöglicht es den Bewohnenden, neue Wohnformen auszuprobieren. Hannah Hardmeier (57) hat diese Gelegenheit genutzt und zwei Jahre alleine gewohnt. Glücklicherweise erst im Aussenzimmer einer Wohngemeinschaft.

Hannah Hardmeier ist ein Mensch, der gerne selber über das eigene Leben entscheidet, der Raum für sich braucht und die Freiheit schätzt. «Ich mag es nicht, wenn mir jemand dauernd dreinredet und mir sagt, was ich wann wie zu tun habe», sagt die 57-Jährige mit einem kleinen entschuldigenden Lächeln. Sie war des-

«Ich mag es nicht, wenn mir jemand dauernd dreinredet und mir sagt, was ich wann wie zu tun habe.»

Hannah Hardmeier (57), Bewohnerin

halb voll Freude, als sie vor einigen Jahren von der Wohngemeinschaft Gärtnerhaus der Stiftung Rütthubelbad endlich in ein Einzelstudio ziehen konnte.

«Ich hatte schon längere Zeit mit diesem Studio geliebäugelt. Für mich war es der Inbegriff von Autonomie, von Freiheit», erzählt Hannah Hardmeier. Doch sie, die in einer Grossfamilie aufgewachsen war und lange in einer WG lebte, litt vom ersten Tag an unter dem Alleinsein. Abends, nach der Arbeit in der Gärtnerei, war niemand da, mit dem sie sich austauschen konnte. «Nie hätte ich gedacht, dass man sich abends auf dem Gelände der Stiftung und noch dazu unweit der alten WG so einsam fühlen kann», sagt sie nachdenklich.

Aussenzimmer mit Ausblick

Zwei Jahre hielt sie das Einzelwohnen im Studio durch. Dann warf eine persönliche Krise sie aus der Bahn, und Hannah Hardmeier konnte zurück in ihre alte WG ziehen. Heute bewohnt sie ein farbenfrohes Aussenzimmer mit Bad, Balkon und einem atemberaubenden Blick auf Eiger,

Mönch und Jungfrau. Gleich neben ihrer Eingangstür liegt die Haustür zur Wohnung der WG, mit der sie das Wohnzimmer und die Küche teilt. Eine Lösung wie gemacht für Hannah Hardmeier. «Obwohl ich im Aussenzimmer sehr autonom wohne, bin ich heute wieder Teil einer Gemeinschaft, und das gefällt mir. Ich brauche diesen Kontakt und die Nähe zu vertrauten Menschen.»

Breite Palette an Wohnangeboten

Die sozialtherapeutische Gemeinschaft der Stiftung Rütthubelbad bietet 37 Menschen mit psychischer oder geistiger Beeinträchtigung Wohn- und Arbeitsplätze. Bereits seit mehreren Jahren bemüht sie sich um eine breite Palette an Wohnformen mit unterschiedlichem Betreuungsangebot, welches von der Begleitung «rund-um-die-Uhr» bis zum fast selbstständigen Wohnen reicht. «Wir wollen mit unseren flexiblen Wohn- und Begleitangeboten den sich wandelnden Bedürfnissen und Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht werden», erklärt Irène Schrepfer, Leiterin der Sozialtherapeutischen Gemeinschaft Rütthubelbad. Zudem gelinge es ihnen aufgrund der vielfältigen Wohnstruktur, Übergangssituationen im Wohnen meist durchlässig zu gestalten – bei möglichst gleichbleibender Bezugsperson.

Das Angebot der Stiftung umfasst vier Wohnheimgruppen, zwei Wohngemein-

schaften mit unterschiedlich intensiver Begleitung, zwei Einzelstudios, eine externe unabhängige Wohnung sowie Wohnbegleitung in der Region. Die WG Gärtnerhaus beispielsweise, in welcher Hannah Hardmeier wohnt, funktioniert sehr autonom: Die Bewohnerinnen kaufen selber ein, kochen selber, putzen selber, organisieren ihren Tagesablauf selber. «Zum Glück haben wir hier alle die gleiche Vorstellung von Ordnung und Sauberkeit und bemühen uns, aufeinander Rücksicht zu nehmen», sagt Hannah Hardmeier schmunzelnd.

Begehrte Aussenzimmer und Studios

Die Begleitung in der WG Gärtnerhaus beschränkt sich auf drei Abendessen pro Woche mit einem Mitglied des Betreuungsteams sowie auf eine wöchentliche gemeinsame Sitzung, an der aktuelle Themen oder Probleme besprochen werden. Ausserdem bietet eine Bezugsperson individuelle Begleitung. Wer sofort Unterstützung braucht, findet sie ein Stockwerk tiefer, wo sich eine Wohngruppe mit intensiverer Begleitung befindet. «Diese Möglichkeit schätze ich sehr», sagt Hannah Hardmeier. «Ich weiss, dass ich Hilfe holen kann, wenn ich sie brauche – und zwar rund um die Uhr.»

Geliebtes Aussenzimmer: Hannah Hardmeier geniesst es, ausserhalb der WG und trotzdem in deren Nähe zu wohnen. Bild | Matthias Spalinger



urchlässigen Wohnstrukturen

e

Aussenzimmer sowie Einzelstudios sind im Rütthubelbad sehr gefragt. «Die Nachfrage wird mit Sicherheit auch in Zukunft weiter zunehmen», sagt Irène Schrepfer. «Wir haben deshalb gegenüber der Stiftung bereits den Wunsch nach zusätzlichen Studios und Aussenzimmern geäussert.» Sie ist jedoch überzeugt, dass es Wohngruppen mit mehr oder weniger Betreuung immer brauchen wird: «Nicht jeder Mensch ist gemacht fürs Alleinwohnen, und nicht jeder für die Gemeinschaft – ob er nun eine Beeinträchtigung hat oder nicht.»

Wohnglück

Hannah Hardmeier hat im Aussenzimmer ihr Wohnglück gefunden. «Ich möchte hier nicht mehr weg, es stimmt so viel», sagt sie mit einem zufriedenen Lächeln. Klar habe sie früher vom Alleinwohnen geträumt, räumt sie ein. Und natürlich habe sie sich als junge Frau oft gefragt, was sie Leuten antworten solle, die sich nach ihrem Wohnort erkundigten. Doch mit zunehmendem Alter habe sie sich damit abgefunden, als Adresse eine Institution anzugeben. «Ich habe dies ebenso akzeptiert wie die Tatsache, dass ich von der IV abhängig bin.»

Übers Älterwerden macht sich Hannah Hardmeier noch keine Gedanken. «Das ist noch weit weg. Keine Ahnung, ob ich dann noch hier wohne oder nicht», sagt sie schlicht. Einen Wohntraum hat sie jedoch, den sie in den nächsten Jahren gerne verwirklichen möchte. «Ich träume davon, für ein Jahr nach England zu ziehen, in eine sozialtherapeutische Gemeinschaft», erzählt Hannah Hardmeier. Ihre Augen leuchten. «Damit ich diesen Schritt wagen kann, brauche ich jedoch die Sicherheit, danach wieder hierhin zurückkehren zu können.» Sie zuckt leicht mit den Schultern und meint: «Mal schauen, ob das möglich ist. Schön wärs auf jeden Fall.» | Barbara Lauber

www.ruettihubelbad.ch

Die Stiftung Rütthubelbad wurde 1986 vom gemeinnützigen Verein für ein Alters- und Pflegeheim auf anthroposophischer Grundlage gegründet. Heute versteht sie sich als dorftartige Gemeinschaft, die sowohl Menschen im Alter wie auch Menschen mit Behinderung einen Ort zum Wohnen und/oder Arbeiten bietet. Unter demselben Dach führt die Stiftung ein Kulturzentrum mit Hotel und Restaurant.

Neues Erwachsenenschutzrecht | INSOS bietet Unterstützung

Mehr Selbstbestimmung

Die Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts rückt näher: Es wird in Institutionen für Menschen mit Behinderung ab 2013 zu diversen Veränderungen führen.

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht wird das bisherige Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1912 den heutigen gesellschaftlichen Anschauungen angepasst. Das neue Recht stärkt vor allem die Rechte von nicht oder nur teilweise handlungsfähigen Personen und soll ihnen im Rahmen ihrer verbliebenen Urteilsfähigkeit zu mehr Autonomie und Selbstbestimmung verhelfen. Die Hauptziele des neuen Gesetzes sind u.a.: Förderung des Selbstbestimmungsrechts, Schutz urteilsunfähiger Personen in stationären Einrichtungen, Einführung von Massnahmen nach Mass, Regelung der Vertretung für urteilsunfähige Personen in Institutionen sowie Professionalisierung der Behörden.

Rechtliche Vertretung

Personen können in einem Vorsorgeauftrag jemanden bezeichnen, der ihre Interessen im Fall einer künftigen Urteilsunfähigkeit wahrnehmen soll. Beim Fehlen eines Vorsorgeauftrags ernennt die Erwachsenenschutzbehörde eine Person zur Ausübung der Beistandschaft. Auch wenn es im Gesetz keine Verlängerung der elterlichen Sorge mehr gibt, kann nach wie vor ein Elternteil resp. können beide Eltern als Beistand eingesetzt werden.

Aufenthalt in einer Einrichtung

Für den Aufenthalt in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung muss in einem Betreuungsvertrag schriftlich festgelegt sein, welche Leistungen die Einrichtung zu welchem Preis erbringt. Dies ist für IFEG-anerkannte Institutionen gemäss den Qualitativen Bedingungen BSV/IV 2000 nichts Neues; künftig gilt dies für alle Einrichtungen. Erstmals klar geregelt ist das Vorgehen bei Massnahmen, welche die Institution zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit vornimmt. Diese müssen begründet und protokolliert, die zur Vertretung berechnete Per-

son und allenfalls die Behörde umgehend informiert werden. Schliesslich werden einzelne Aspekte des Schutzes der Persönlichkeit explizit im Gesetz geregelt. So muss sich die Institution um die Förderung der Aussenkontakte kümmern, was gemäss IFEG ohnehin vorgesehen ist. Neu ist, dass immer die freie Arztwahl gewährleistet werden muss.

Behördliche Massnahmen

Bei allen Massnahmen stehen das Wohl und der Schutz hilfsbedürftiger Personen im Vordergrund. Deshalb muss jede Massnahme sowohl erforderlich als auch geeignet sein, diesen Vorgaben zu entsprechen. Künftig wird es lediglich noch die Form der Beistandschaft geben: Die Behörde hat dabei detailliert die Aufgabenbereiche (Personen- und/oder Vermögenssorge und/oder Vertretung im Rechtsverkehr) zu umschreiben, für welche sie gilt. Wie bisher wird es verschiedene Arten von Beistandschaften geben, die auf die hilfsbedürftige Person massgeschneidert sein müssen.

Fachbehörde und Verfahren

Neu ist im ZGB geregelt, dass die Kantone Fachbehörden schaffen müssen und welchen Anforderungen das Verfahren genügen muss. Einige Kantone haben diese Aufgabe unterschätzt: Das Gesetz muss jedoch ab 1.1.2013 umgesetzt werden, weshalb die neuen Behörden möglicherweise mit «Notrecht» eingeführt werden.

INSOS hilft bei der Umsetzung

INSOS wird seine Mitglieder bei der Umsetzung des neuen Rechts in den Institutionen unterstützen. In fünf Regionalverbänden werden aktuell halbtägige Informationsveranstaltungen durchgeführt. Weiter organisiert INSOS Schweiz zu diesem Thema eine Fachtagung für die Institutionen im Bereich psychische Beeinträchtigung. Ausserdem gibt der Verband zusammen mit Curaviva Schweiz eine Fachbroschüre heraus, in welcher die wesentlichen, für die Institutionen wichtigen Punkte erläutert werden. | Thomas Bickel, Recht + Politik, INSOS Schweiz

www.insos.ch > Dienstleistungen > Shop

Aus dem Bundeshaus | IV-Revision 6b kommt in den Nationalrat

Verbände fordern eine Entschärfung

2012 ist ein entscheidendes Jahr für IV-Renterinnen und -Rentner: Nachdem die IV-Revision 6a Anfang Jahr in Kraft trat, wird der Nationalrat diesen Sommer oder Herbst die Weichen für die IV-Revision 6b stellen. Sollte die Vorlage nicht entschärft werden, droht das Referendum.

Seit Anfang Jahr sind die Bestimmungen der IV-Revision 6a in Kraft, welche zur Entlastung der IV-Finzen beitragen soll. Insbesondere mit der eingliederungsorientierten Rentenrevision sowie mit der kritischen Überprüfung von Renten, welche ohne organisch nachweisbare Ursache in den letzten Jahren zugesprochen wurden, sollen die Ausgaben erneut massgeblich gesenkt werden. Nun wird bereits die nächste Sparvorlage, die IV-Revision 6b, im Parlament beraten. Diese soll dazu beitragen, dass die IV ihre Schulden beim AHV-Fonds zurückzahlen kann.

Ständerat entschärft Vorlage nur leicht

Die Revisionsvorlage 6b sieht unter anderem die Einführung eines stufenlosen Rentensystems vor. Vorgeschlagen ist ein stufenloses Modell, wonach der IV-Grad grundsätzlich auch dem Prozentsatz der Rente entspricht. Währenddem sich dies bei Personen mit einem tiefen IV-Grad positiv auswirken würde (z.B. IV-Rente von 45% bei einem IV-Grad von 45% statt wie heute von 25%), würden die Renten ausgerechnet bei Personen mit schwerer Behinderung niedriger ausfallen (z.B. 62%-Rente bei einem IV-Grad von 62% statt wie heute 75%); ausserdem soll eine ganze Rente erst bei einem IV-Grad von mindestens 80% ausgerichtet werden.

Zwar hat der Ständerat letzten Dezember die Vorlage des Bundesrates nicht – wie von den Behindertenorganisationen gefordert – an die Verwaltung zurückgewiesen. Doch er hat insbesondere bezüglich des neuen Rentenstufenmodells eine wesentliche Änderung vorgenommen: Die bestehenden Renten werden höchstens bei einer Veränderung des IV-



In der Sommersession wird der Nationalrat die Weichen für die IV stellen. Bild | Parlamentsdienste

Grades von mindestens 5% ins neue Modell übergeführt, sonst jedoch gemäss dem bisherigen vierstufigen Modell belassen. Hingegen sollen alle Neuberechnungen gemäss neuem Modell beurteilt werden.

Ungewisse Folgen für Lohnpolitik

Mit diesem Entscheid würde das Sparvolumen erheblich gekürzt. Der Entscheid hätte zur Folge, dass während vielen Jahren zwei unterschiedliche Rentenstufenmodelle nebeneinander bestehen und ausgerechnet bei Menschen mit einer schweren Invalidität niedrigere Neurenten bezahlt würden. Noch nicht beurteilt werden können die Auswirkungen des neuen Modells auf die Lohnpolitik in den Institutionen mit geschützten Arbeitsplätzen: Selbst bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit schwerer Behinderung könnte eine Lohnerhöhung zu einem Einkommensverlust führen.

Verschärfung des Rentenzugangs

Schwerwiegend ist auch eine vorgeschlagene Bestimmung, wonach eine Rente solange nicht zugesprochen werden kann, als eine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit (auch mittels medizinischer Behandlungen) möglich ist. Dies würde

in erster Linie Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung treffen, die in aller Regel während Jahren in therapeutischer Behandlung mit dem Ziel einer Verbesserung ihres Gesundheitszustandes stehen. Sie hätten bei wörtlicher Anwendung dieser Bestimmung überhaupt keinen Rentenanspruch mehr. Der Ständerat hat nun eine Präzisierung in die Vorlage eingeführt, wonach der Rentenentscheid innert zwei Jahren getroffen werden muss, selbst wenn die medizinische Behandlung noch andauert.

Verbände hoffen auf Entschärfung

Das Geschäft ist jetzt in der vorbereitenden Kommission des Nationalrates. Es soll vom Nationalrat in der Sommer- oder Herbstsession beraten werden. In Anbetracht des neuen Chefs an der Spitze des Eidgenössischen Departementes des Innern (Bundesrat Alain Berset) und angesichts der Personalwechsel im Bundesamt für Sozialversicherungen besteht allerdings die Hoffnung, dass die Vorlage noch entschärft wird. Andernfalls werden die Behindertenorganisationen sich gezwungen sehen, das Referendum zu ergreifen. Auch INSOS Schweiz ist dem Verein, der allenfalls das Referendum ergreift, als Aktivmitglied beigetreten.

| Thomas Bickel, Bereichsleiter Recht + Politik, INSOS Schweiz

www.nein-zum-abbau-der-iv.ch

(Website wird am 17. April 2012 aufgeschaltet)

«meingleichgewicht» | Die Kreativwerkstätte Rauti in Zürich gewinnt ersten Award

Tanzend und rappend zum Gleichgewicht

Kreativ, lebensnah und nachhaltig: Das Gesundheitsförderungsprojekt der Kreativwerkstätte Rauti in Zürich hat den erstmals verliehenen «meingleichgewicht»-Award erhalten.

«Was brauche ich, um mich rundum wohl zu fühlen und so im Gleichgewicht zu sein?» Mit dieser Frage hat die Kreativwerkstätte Rauti der RGZ-Stiftung in Zürich ihr Gleichgewichts-Projekt gestartet. Rasch kristallisierte sich in Gesprächen heraus: Die meisten der 35 Mitarbeitenden benötigen für ihr Gleichgewicht den richtigen Mix aus gutem Essen, Bewegung, Entspannung, Kreativität und Freundschaften. In einer Projektwoche haben sich die Mitarbeitenden, welche eine geistige und körperliche Behinderung haben, vertieft mit diesen Themen auseinandergesetzt. Sie haben einen Wunschkörper getanzt, einen Beschwerde-Rap kreiert, Freundschaftsbriefe geschrieben, Freundschaftsbändeli geknüpft und sie haben sich mit Gurkenmasken entspannt. Für die ausgesprochen kreative, lebensnahe und nachhaltige Umsetzung dieses Projektes ist die Kreativwerkstätte Rauti Anfang Jahr mit dem «meingleichgewicht»-Award ausgezeichnet worden.

Die Idee von «meingleichgewicht»

Dieser Award ist 2012 erstmals verliehen worden. «meingleichgewicht» wurde vor einem Jahr vom Migros-Kulturprozent lanciert, in Zusammenarbeit mit INSOS Schweiz, der Gesundheitsförderung Schweiz, Procap bewegt und dem Schweizerischen Fachverband Adipositas im Kindes- und Jugendalter. Weil gängige Gesundheitsförderungsprojekte zur Vermeidung von Übergewicht für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung nicht ohne weiteres geeignet sind, will «meingleichgewicht» einen Anreiz schaffen, damit gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Begegnungen von Menschen mit Behinderung gefördert werden. 19 Institutionen sind diesem Aufruf gefolgt und haben letztes Jahr ein solches Projekt durchgeführt. Neben dem Siegerprojekt

sind vier weitere Institutionen aus der West- und Deutschschweiz ausgezeichnet worden. Auch dieses Jahr können sich Institutionen für Menschen mit Behinderung um einen Award bewerben.

Immer wieder in Erinnerung rufen

Für Kathrin Herzog, Fachverantwortliche bei der Kreativwerkstätte Rauti, hat sich die Teilnahme bei «meingleichgewicht» gelohnt. «Die Mitarbeitenden haben ein besseres Bewusstsein für ihr persönliches Gleichgewicht entwickelt. Und sie haben ein Instrumentarium erarbeitet, auf das sie bei Krisen zurückgreifen können.» Wenn Kathrin Herzog im Alltag in der Werkstätte wahrnimmt, dass Mitarbeitende sehr angespannt sind, ruft sie ihnen die Projektwoche ins Gedächtnis. Rasch würden sich die Mitarbeitenden daran erinnern, dass sie in solchen Momenten zum Beispiel tief durchatmen, eine Runde ums Haus spazieren, sich zurückziehen und Musik hören oder ihre Sorgen einem Freund erzählen könnten. «Wir Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, dass dieses Instrumentarium im Bewusstsein bleibt.» Deshalb bietet die Kreativwerkstätte weiterhin jeden Donnerstagnachmittag entsprechende

Kurse an, etwa einen Entspannungs- oder einen «Frischlufft»-Kurs. Das Gesundheitsförderungsprojekt trage eindeutig zu einem harmonischen Arbeitsumfeld bei, stellt Kathrin Herzog fest. Denn wenn Menschen mit Behinderung aus dem Gleichgewicht geraten, wiege dies oft schwerer als bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmenden. Die neu erworbenen Strategien, um sich wieder zu zentrieren, seien förderlich für einen produktiven Arbeitsalltag. Auch die Kreativität sei angeregt worden – eine wichtige Ressource in der Kreativwerkstätte Rauti, welche Kunsthandwerk für den Verkauf herstellt. Auf die Fachverantwortlichen habe sich das Projekt ebenfalls positiv ausgewirkt: «Es hat uns als Team zusammengeschweisst.»

Für ihr «meingleichgewicht»-Projekt hat die Kreativwerkstätte Rauti eine Preissumme von 10'000 Franken erhalten. Für die Mitarbeitenden ist klar: Sie möchten dieses Geld in eine weitere Projektwoche investieren, während der professionelle Musiker, Schauspielerinnen, Künstler und eine Köchin ihr Wissen und Können in Kursen und Ateliers weitergeben.

| Barbara Spycher

www.meingleichgewicht.ch

Über obenstehende Website können Institutionen für Menschen mit Behinderung bis Ende November 2012 ihr Gesundheitsförderungsprojekt anmelden. Am 22. Juni findet ein fakultativer Einführungs-Workshop statt. Im Januar 2013 wird der nächste Award (total 25000 Franken) verliehen.

Wagemutig unter die Gurkenmaske und entspannen: Ein Mitarbeiter der Kreativwerkstätte Rauti. Bild | zvg



Förderpreis FABE | Yvonne Ruprecht (SILEA Thun) gewinnt mit ihrer spannenden Arbeit zum Thema

«Es ist wichtig, offen und echt zu sein, sonst

Die Fachperson Betreuung Yvonne Ruprecht (31) hat mit ihrem Projekt «Behinderung und Sexualität» den ersten Förderpreis FABE gewonnen. Mit Enthusiasmus und Offenheit hat sie mit WG-Mitgliedern in der SILEA in Thun geübt, über Sexualität zu sprechen. Mit Folgen für die gesamte Institution.

INFOS INSOS: Yvonne Ruprecht, herzliche Gratulation zum ersten Förderpreis FABE. Sie greifen in Ihrer eingereichten Arbeit «Behinderung und Sexualität» ein Thema auf, das noch immer gerne tabuisiert wird.

Yvonne Ruprecht: Ja, das stimmt leider. Ich treffe immer wieder auf Leute, die Menschen mit Behinderung jede Sexualität absprechen. Einige geben sogar zu, sie hätten Angst, «schlafende Hunde» zu wecken. Ich finde das furchtbar.

Was gab den Anstoss dafür, dass Sie dieses schwierige Thema aufgriffen?

Die SILEA hat bereits 2010 das Thema Sexualität in internen Weiterbildungen aufgegriffen und eine Arbeitsgruppe gegründet. Das Thema lag also in der Luft. Doch als eine Arbeitskollegin, welche die FABE-Ausbildung macht, mit der Frage in unser Team kam, wie gut eigentlich

aufgeklärt ist, seinen Körper kennt, seine Geschlechtsteile benennen und Grenzen setzen kann, kann sich auch besser gegen sexuellen Missbrauch schützen.

Sie haben Ihr Projekt mit grosser Unbefangenheit und Enthusiasmus angepackt. Hatten Sie keine Berührungssängste?

Eigentlich nicht. Wir sprechen in meinem Freundeskreis relativ offen über Sexualität. Sexualität ist etwas Natürliches, sie gehört zum Menschsein. Mir ist es deshalb auch nicht peinlich, mit den Bewohnenden darüber zu reden.

Wie gross war die Begeisterung anfänglich in Ihrer Wohngruppe?

Den Bewohnenden war das Thema zu Beginn peinlich. Einige hatten die Haltung, dass man «darüber» einfach nicht redet oder nicht reden darf. Den meisten fehlten dafür auch oft die richtigen Worte, die konkreten Begriffe. So wurde das männliche oder weibliche Geschlecht oft einfach als «das da unten» bezeichnet.

Wie haben Sie es geschafft, diesen unterschiedlichen Menschen eine Sprache zum Thema Sexualität zu vermitteln?

Wir haben uns in kleinen Schritten voran getastet. Am ersten Abend konnten die Bewohnerinnen und Bewohner Männer und Frauen, die ihnen gefallen, aus Heftchen ausschneiden und damit ein Plakat gestalten. Das war sehr eindrücklich: Jedes der sieben Plakate sah anders aus. Am zweiten Abend versuchten wir sachte herauszufinden, was die Bewohnenden über Sexualität wissen. Sie haben Packpapier genommen, die Umrisse einer Frau und eines Mannes gezeichnet und danach alle Körperteile wie Haare, Brust, Penis etc. dazugemalt. Bei dieser spielerischen Aktivität haben alle mitgemacht. Dann kamen auch schon die ersten Fragen auf, wie «was ist die Monatsblutung?», «wie schlafen Mann und Frau zusammen?» oder «was passiert in den Wechseljahren?». Ab dem dritten Abend haben wir Betreuerinnen uns inhaltlich nicht mehr vorbereitet, sondern versucht, auf die Fragen der Gruppe einzugehen. Gesprächsstoff hatten wir bis-

her immer genügend (lacht). Vielfach haben wir zur Beantwortung der Fragen auch den Fabs-Ordner zu Rate gezogen.

Wie wichtig sind diese regelmässigen Gesprächsabende den Frauen und Männern in Ihrer Wohngruppe heute?

Die anfängliche Zurückhaltung hat rasch grossem Interesse und Neugier Platz gemacht. Heute sind die Sex-Abende, wie sie die Bewohnenden nennen, fester Bestandteil unseres Alltags. Inzwischen hat sich die Themenpalette ausgeweitet: Wir nutzen die Gesprächsabende auch, um über andere Themen, wie z.B. Drogen oder Ernährung zu sprechen.

Und was haben die Sex-Abende in Ihrer Institution ausgelöst?

(lacht) Das war wie eine Lawine, die nicht mehr zu bremsen war. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben bei der Arbeit natürlich bereitwillig von diesen Gesprächsrunden erzählt und plötzlich wurde über das Thema Sexualität in den Pausen diskutiert. Das hat in der Institution auch Ängste ausgelöst. Einige fürchteten, dass die Bewohnenden schliesslich an nichts anderes mehr denken könnten. Was natürlich nicht der Fall war. Auch die Geschäftsleitung hat sofort reagiert und wollte von unserem WG-Leiter genau wissen, was an diesen Abenden passiert. Da wir diese Abende sauber protokollieren, konnte er trans-

«Ich treffe immer wieder auf Leute, die Menschen mit Behinderung jede Sexualität absprechen. Ich finde das furchtbar.»

unsere Bewohnerinnen und Bewohner aufgeklärt seien, mussten wir uns eingestehen: Wir wissen es nicht! Das hat mir zu denken gegeben. Als sich dann in Gesprächen mit den Bewohnenden herausstellte, dass das Wissen bezüglich Sexualität tatsächlich sehr gering ist, schlugen eine Arbeitskollegin und ich dem Team vor, neu ein- bis zweimal pro Monat zum Thema Sexualität einen Gesprächsabend für die Bewohnenden durchzuführen. Dahinter steckte natürlich auch ein Präventionsgedanke: Wer

Förderpreis FABE 2012

Agogis, INSOS Schweiz und der Berufsverband Fachmann/Fachfrau Betreuung haben letztes Jahr den Förderpreis FABE lanciert. Er zeichnet innovative Projekte aus, die von Fachmännern/Fachfrauen Betreuung entwickelt und geleitet werden und die Autonomie, Selbstbestimmung und Integration von Menschen mit Beeinträchtigung oder mit speziellem Unterstützungsbedarf fördern. Informationen zum Förderpreis FABE 2012 (Preisgeld 4000 Franken) finden Sie unter untenstehendem Link. | blb www.insos.ch > **Dossiers** > **Förderpreis FABE**

Sexuelle Behinderung und Sexualität

«Wie gut funktionieren die Gesprächsrunden nicht»

Yvonne Ruprecht hat den ersten Förderpreis FABE gewonnen.
Bild | zvg



parent darüber informieren. Die Geschäftsleitung war daraufhin mit diesen Gesprächsrunden einverstanden, sofern sie «nicht zu weit gehen».

Die Wohngruppenmitglieder haben bis vor kurzem noch zuhause gelebt. Waren ihre Eltern auch skeptisch?

Wir haben alle Eltern telefonisch kontaktiert und ihnen unsere Gesprächsabende erklärt. Sie haben alle ganz toll reagiert und waren damit einverstanden. Ich glaube, einige waren sogar erleichtert, dass wir dieses Thema in der WG behandeln.

Welche Bedeutung hat Sexualität heute im Leben der Bewohner?

Im Alltag hat sich, soweit wir das sehen können, nicht viel verändert. Es haben sich beispielsweise keine Pärchen gebildet, und es wurde auch nicht «herumexperimentiert». Heute ist es aber möglich, dass wir die Bewohnenden nach Absprache mit der gesetzlichen Vertre-

terung beim Organisieren eines Besuches bei einem Berührer oder einer Berührerin unterstützen. Natürlich träumen viele von einer Partnerschaft. Doch gerade die Männer haben sehr fixe Vorstellungen ihrer Traumfrau: Sie sollte keine Behinderung haben, gross, blond, schlank und wunderschön sein. Eine solche Partnerin finden sie in der Institution selber nicht. Was wir aber feststellen: Unsere Bewohnerinnen und Bewohner haben

Zur Person

Yvonne Ruprecht ist 31-jährig und seit elf Jahren als Fachperson Betreuung in verschiedenen Institutionen tätig. Seit bald drei Jahren arbeitet Yvonne Ruprecht in der Wohngruppe Sonnenblume der Stiftung SILEA in Thun. In dieser Aussenwohngruppe leben sieben Menschen mit einer geistigen Behinderung. | blb
www.stiftung-silea.ch

heute ein deutlich grösseres Wissen über Sexualität als zu Beginn. Sie haben eine Sprache gefunden, um über Sexualität und über ihren Körper zu sprechen. Und das ist für die Prävention von sexuellen Übergriffen zentral.

Und wie hat sich Ihre Arbeit in der Wohngruppe verändert?

Die Arbeit ist eindeutig anspruchsvoller geworden. Es tauchen viele Fragen auf, die wir beantworten müssen und für die

«Die Eltern der WG-Mitglieder haben toll reagiert und waren mit den «Sex-Abenden» einverstanden.»

wir uns Zeit nehmen. Doch ich finde die Arbeit so noch spannender!

Sie zeigen mit Ihrer Arbeit, wie viel eine FABE bewirken kann. Worin liegt der Erfolg Ihrer Arbeit?

Was wir machen, ist eigentlich nichts Aussergewöhnliches. Solche Abende kann jede Wohngruppe organisieren. Sie muss es einfach auch wirklich tun. Wichtig ist, offen, ehrlich und echt zu sein, sonst funktionieren solche Gesprächsrunden nicht. Wenn die Bewohnerinnen und Bewohner nicht spüren, dass es mir mit dem Thema Sexualität ernst ist und dass ich der Meinung bin, dass auch sie ein Anrecht darauf haben, dann bin ich nicht glaubwürdig.

Ihre Arbeit hat nach dem Missbrauchsfall H.S. nochmals an Dringlichkeit und Bedeutung gewonnen. Was hat dieser Fall in der Wohngruppe und bei Ihnen ausgelöst?

Sehr viel. Unsere Bewohnenden haben sehr intensiv über die Missbrauchsfälle gesprochen. Diese haben grosses Entsetzen ausgelöst und Unverständnis. Ich selber fühlte mich nochmals darin bestärkt, das Möglichste zu unternehmen, damit sich unsere Bewohnerinnen und Bewohner schützen können und lernen, Nein zu sagen. Wir werden deshalb unsere Gesprächsabende weiterhin durchführen.

| Interview: Barbara Lauber

In eigener Sache



Liebe INSOS-Mitglieder

Das Jahr 2012 wird ein Jahr der Entscheidungen: Zum einen steht im Nationalrat mit der IV-Revision 6b ein gewichtiges Geschäft zur Debatte, welches das Leben vieler (künftiger) IV-Rentnerinnen und -Rentner beeinflussen und möglicherweise einen Referendumskampf provozieren wird. Zum andern steht heuer der Zentralvorstand von INSOS Schweiz vor einer spannenden, herausfordernden Aufgabe: Wir werden uns mit der Strategie 2014 – 2017 intensiv auseinandersetzen und damit die Weichen für die nähere Zukunft unseres Verbandes stellen.

Die Debatte zur IV-Revision 6b im Nationalrat erwarte ich mit Spannung: Ich werde im Rat mein Möglichstes tun, damit die Interessen der Menschen mit Behinderung nicht mit Füssen getreten werden. Auf die Strategiearbeit bei INSOS freue ich mich. In welche Richtung soll sich der Verband weiterentwickeln? Welche Bedürfnisse soll er künftig abdecken, welche Dienstleistungen anbieten? Mit diesen und anderen Fragen wird sich der Zentralvorstand auseinandersetzen. Dieses Mal leider ohne den bisherigen Geschäftsführer Ivo Löttscher-Zwinggi. Wie wir Ihnen mitgeteilt haben, hat sich INSOS Schweiz per Anfang März in gegenseitigem Einvernehmen von Ivo Löttscher getrennt. Wir freuen uns, dass der stellvertretende Geschäftsführer Pierre-Alain Uberti ad interim die Leitung der Geschäftsstelle übernommen hat und auch den Zentralvorstand unterstützen wird.

Ich wünsche Ihnen und uns gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zeit!

Herzlich,
Marianne Streiff
 Präsidentin INSOS Schweiz
 Nationalrätin

Fachtagung Tagesstätten | Gelungene Premiere

Tagesstätten im Aufwind

Die 2010 gegründete Fachkommission Tagesstätten von INSOS Schweiz führte im März ihre erste Fachtagung durch. Im Zentrum standen Fragen rund um die Identität der Tagesstätten.

Zu Beginn der ersten Tagung der Fachkommission Tagesstätten nahm Ludwig Hasler die 180 Anwesenden mit auf einen philosophischen Exkurs zum Begriff Arbeit. Der Philosoph ermunterte sie, beim Begriff Arbeit nicht nur an Lohnarbeit zu denken. Denn, so erklärte Hasler, bei der Arbeit gehe es um das tiefe Bedürfnis, nützlich zu sein und durch unser Tätigsein geformt zu werden. In diesem Zusammenhang ist somit das Tätigsein in Tagesstätten, Werkstätten oder im allgemeinen Arbeitsmarkt als gleichwertig zu betrachten.

In sechs Parallelreferaten wurden die unterschiedlichsten Konzepte aus der Praxis vorgestellt. Es wurde deutlich, dass sich die Angebote von Tagesstätten bezüglich Raum (z.B. «im Wald», in einem geschützten Raum etc.) und Zeit (z.B. als punktuell Angebot, als verbindliche Tagesstruktur etc.) stark unterscheiden. Die Vielfalt ist gross. Damit sie nicht zur Beliebigkeit verkommt, ist es wichtig, dass die Tagesstätten einen gemeinsamen Orientierungspunkt haben – nämlich den gesetzliche Auftrag. Im

Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) werden Tagesstätten als Angebote definiert, bei denen «invaliden Personen Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können».

Passgenaue Angebote gewünscht

Deutlich wurde auch, dass Angebote erst dann «gut» sind, wenn sie auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung abgestimmt und passgenau sind. Wichtig seien flexible, durchlässige Strukturen, welche Teilzeitarbeit in den Werkstätten wie in den Tagesstätten ermöglichen, betonte Colin Bosworth, Leiter Werkstätten und Tagesstätten, l'Espérance, Etoy. Einblick in die Sichtweise eines Kantons erhielten die Anwesenden von Michael Martig, Leiter Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge, Basel-Stadt.

Den Abschluss bildete Teresa Maranzano, Projektverantwortliche mir'arts, Association ASA-Handicap mental, Genf. Sie berichtete über das spannende Projekt mir'arts, welches Künstlern u.a. aus Tagesstätten und Werkstätten den Zugang zur Öffentlichkeit ermöglicht – und umgekehrt. | Cornelia Bachofner, Bereichsleiterin Tagesstätten, INSOS Schweiz

www.insos.ch > [Veranstaltungen](#) > [Dokumentation](#)

INSOS GastroGuide | Neuauflage im Herbst 2012

Über 80 Betriebe dabei

Im Herbst 2012 erscheint der GastroGuide von INSOS Schweiz in einer zweiten, erweiterten Auflage.

2010 hat INSOS Schweiz seinen ersten GastroGuide mit vielfältigen Informationen zu 50 Gastro- und Hotelbetrieben aus der ganzen Schweiz herausgegeben. Nach diesem Erfolg hat der Verband entschieden, den Gastroführer im Herbst 2012 in einer zweiten, erweiterten Auflage neu drucken zu lassen. Über 80 Restaurants und Hotels von Institutionen für Menschen mit

Behinderung sind bislang dem Aufruf gefolgt und haben sich einen doppelseitigen Eintrag im neuen GastroGuide gesichert. Damit wird der neue Gastroführer noch attraktiver und reichhaltiger als sein Vorgänger. Ziel des reich bebilderten, dreisprachigen Gastroführers ist es, die grosse Vielfalt an Gastro- und Hotelangeboten von Institutionen für Menschen mit Behinderung aufzuzeigen und deren grosses soziales Engagement im Bereich Integration sichtbar zu machen. | blb

www.insos.ch > [Publikationen](#) > [GastroGuide](#)

Prävention sexualisierter Gewalt | INSOS-Workshops

«Prävention ist machbar»

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist für INSOS Schweiz und seine Mitglieder eine Daueraufgabe. Die Nachfrage nach den INSOS-Workshops zu diesem Thema wie auch nach der Charta Prävention ist entsprechend gross.

Als am 1. Februar 2011 bekannt wurde, dass der 54-jährige Sozialtherapeut H.S. in den letzten 29 Jahren 120 Erwachsene und Kinder mit Behinderung missbraucht hat, stand die Schweiz unter Schock. Alle stellten sich dieselbe quälende Frage: Wie nur war es möglich, dass jemand während so vielen Jahren unentdeckt sexualisierte Gewalt ausüben konnte?

Der Fall H.S. erschütterte die Institutionen und Verbände und brachte viel in Bewegung: Während die Institutionen ihre Präventionskonzepte wiederholt überprüften und hinterfragten, schlossen sich zwölf nationale Verbände auf Initiative von INSOS Schweiz zur verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention zusammen. Diese veröffentlichte im November 2011 unter dem Titel «Wir schauen hin!» die viel beachtete Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Die Nachfrage nach der Charta ist gross und zeigt: Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist eine Daueraufgabe, der sich niemand entziehen kann und darf.

Workshops Sexualisierte Gewalt

INSOS Schweiz hat seit dem Publikwerden des Falls H.S. seine Sensibilisierungsarbeit nochmals intensiviert. Im Dezember 2011 publizierte der Verband die zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage der Broschüre «Gewalt in Institutionen – Leitfaden zur Prävention und zum professionellen Umgang mit Gewalt in Institutionen für Menschen mit Behinderung», die verstärkt auf das Thema sexualisierte Gewalt eingeht. Auch diese Broschüre stösst bei den Institutionen für Menschen mit Behinderung bis heute auf breites Interesse.

In diesem Jahr bietet INSOS Schweiz seinen Mitgliedern mit den Halbtages-Workshops Sexualisierte Gewalt in Insti-

tutionen gezielte Weiterbildungsveranstaltungen in den Regionen an. Die beiden identischen Workshops mit dem renommierten Experten Dr. med. Werner Tschan waren in Luzern (März 2012) und Zürich (Juni 2012) innert kürzester Zeit ausgebucht. Noch freie Plätze gibt es für den gleichnamigen Workshop vom 19. September 2012 in St. Gallen. Zudem ist für die zweite Jahreshälfte ein identischer Workshop in der Romandie geplant.

Wachsamkeit und Prävention

Dr. med. Werner Tschan plädierte am Workshop in Luzern für eine Kultur des Hinsehens sowie für besondere Wachsamkeit in den Institutionen. Denn: «Täter verüben ihre Delikte vor unseren Augen. Sie sind unauffällig, sie sind mitten im Team, sie lassen sich nichts anmerken, sie manipulieren die Opfer und sie tarnen gekonnt ihr Fehlverhalten», erklärte er. Gleichzeitig versicherte Werner Tschan den Anwesenden aber auch: «Prävention ist machbar!»

Für Tschan ist die Basis der Prävention eine Betriebskultur, die auf Vertrauen (gemeinsame Aufgabe), Offenheit (Fehler dürfen angesprochen werden) und Transparenz (interne Abklärungen, Konsequenzen, Risikomanagement) basiert. Gewaltprävention müsse zudem in der Institution strukturell verankert sein, betonte er. Ausserdem plädierte Werner Tschan dafür, dass die Gesellschaft die notwendigen Mittel für eine nachhaltige Gewaltprävention zur Verfügung stellen müsse. «Die Gesellschaft muss mithelfen, die Präventionsziele umzusetzen.»

| Barbara Lauber

www.insos.ch > **Dossiers > Gewalt**



«Wir schauen hin!» Das Auge ist das Symbol der Charta Prävention. Grafik | Arbeitsgruppe Prävention

Kurz notiert

Regionale Veranstaltungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. INSOS organisiert deshalb für Leitungs- und Kaderpersonen in Institutionen mehrere regionale Einführungs- und Informationsveranstaltungen mit Urs Vogel, Fachmann für Fragen rund ums neue Erwachsenenschutzrecht, und Thomas Bickel, Bereichsleiter Recht und Politik bei INSOS Schweiz. Die beiden Referenzen werden in konzentrierter Form auf die wichtigsten Punkte des neuen Rechts eingehen, über seine Auswirkungen auf die Institutionen orientieren und konkrete Hinweise zur Umsetzung geben. Die Einführungsveranstaltungen finden wie folgt statt: INSOS Zürich: 3. April 2012. INSOS Suisse romande: 25. April 2012. INSOS Ostschweiz: 11. Mai 2012. INSOS Nordwestschweiz: 22. Mai 2012. INSOS Zentralschweiz: 23. Mai 2012. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.insos.ch > **Veranstaltungen**

Regionale Workshops zum Thema Sexualisierte Gewalt in Institutionen

Die beiden ersten INSOS-Workshops mit Dr. med. Werner Tschan zum Thema Sexualisierte Gewalt in Institutionen (vgl. Text links) sind bereits ausgebucht. Für den Workshop vom 19. September 2012 in St. Gallen gibt es noch freie Plätze. In der Romandie findet der Workshop am 21. September 2012 in Paudex statt.

www.insos.ch > **Veranstaltungen**

Neue Berufsbezeichnungen für die PrA nach INSOS

Die bisherigen Bezeichnungen für die Praktischen Ausbildungen (PrA) nach INSOS waren analog den entsprechenden zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) konzipiert, was insbesondere bei den Branchenverbänden zu grossem Unmut geführt hat. Nach verschiedenen Verhandlungsrunden ist es gelungen, ein neues Berufsverzeichnis PrA zu erarbeiten. Die neuen Berufsbezeichnungen lauten z.B. «Praktiker/in PrA Schreinerei» oder «Praktiker/in PrA Hauswirtschaft». Mehr dazu unter:

www.insos.ch > **Praktische Ausbildung > Dokumentation**

Kolumne | Hanne Müller

Wahlfreiheit im Wohnen dank Assistenzbeitrag

AZB
3007 Bern



Hanne Müller,
dipl. Sozialarbeiterin
HFS, freischaffend tätig,
seit Geburt behindert
(Glasknochen).

Seit 1. Januar dieses Jahres gewährt die IV nach bestimmten Kriterien zusätzlich zur Hilflosenentschädigung (HE) den Assistenzbeitrag. Dieser umfasst Pflege- und Dienstleistungen, welche von der HE oder anderen Kostenträgern nicht abgedeckt sind. Ein Assistenzbeitrag erhält jedoch nur, wer zu Hause lebt oder aus einer Institution austreten möchte. Voraussetzung für das Leben in den eigenen vier Wänden ist, dass der resp. die Betroffene seine resp. ihre Hilfen selber anstellt und mit allen Rechten und Pflichten zum Arbeitgeber oder zur Arbeitgeberin wird.

Privatsphäre und Selbstbestimmung beim Wohnen sind auch für Menschen mit Behinderung wichtig. Wird die Einführung des Assistenzbeitrages zur Konkurrenz für stationäre Institutionen? Werden zahlreiche Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nun aus Institutionen austreten? Wesentlich ist, dass mit dem Assistenzbeitrag eine Vielzahl von Menschen mit Behinderung eine bessere Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihrer individuellen Wohnsituation erhält, da ergänzend zur HE im Assistenzbeitrag auch Haushaltsführung, Transport und Kommunikationshilfen eingeschlossen sind. Das sind Angebote, die bisher nur durch eine Institution erbracht wurden und ambulant kaum bezahlbar waren. Der Aufenthalt in einer Institution war bisher mangels Alternativen vor allem für Schwerbehinderte nicht nur freiwillig. Wohnen mit Assistenz zu Hause erfordert jedoch von den Betroffenen ein hohes Mass an Organisation und Risikobereitschaft. Trotzdem kann diese Wohnform ein wichtiger Schritt zu einer umfassenderen Integration sein und zu mehr Lebensqualität beitragen.

Auch die Institutionen sind nun herausgefordert, ihre Strukturen und Angebote zu überdenken. Privatsphäre und Selbstbestimmung können auch in der Institution erfahren werden. Bereits heute ist eine Tendenz zu immer mehr kleineren Wohneinheiten und Wohngruppen zu beobachten. Für viele Menschen mit Behinderung kann deshalb das Wohnen in einem Heim durchaus das Richtige sein. Zur Wahlfreiheit des Wohnens gehört aber auch, seine Wohnsituation im Laufe seines Lebens verändern zu können, wenn es die Umstände erfordern. Bei der Wahl der Wohnsituation gibt es daher kein Entweder-oder, sondern vielmehr ein Sowohl-als-auch.


neutral
Drucksache

No. 01-10-902282 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

Adressen

INSOS Schweiz
Zieglerstrasse 53
Postfach 1010
3000 Bern 14

Tel 031 385 33 00
Fax 031 385 33 22
zs@insos.ch
www.insos.ch
P.C. 80-28082-2

INSOS Suisse
Avenue de la Gare 17
1003 Lausanne

Tél 021 320 21 70
Fax 021 320 21 75
sr@insos.ch
www.insos.ch

Impressum

Herausgeber
INSOS Schweiz
3000 Bern 14
Erscheint 3x jährlich
Redaktion

Barbara Lauber (Leitung);
Barbara Spycher
Preis
CHF 30.- (im Mitgliederbeitrag enthalten),
Einzelnummer CHF 15.-

Gestaltung

satzart, Bern

Layout und Druck
UD Print AG, Luzern

Auflage
1650 deutsch
600 französisch

Abdruck mit Quellenangabe erlaubt